

# Beitragsordnung 2025

des Vereins „Altbau e.V. – Alumniverein  
Bauingenieurwesen TU Dresden“

## § 1 Beitragshöhe

- (1) Natürliche Personen entrichten die folgenden Beiträge:

Studierende	0,00 €/Jahr
Jungmitglieder (während der ersten zwei Mitgliedsjahre)	25,00 €/Jahr
Rentnerinnen und Rentner	25,00 €/Jahr
Sonstige Mitglieder	50,00 €/Jahr

- (2) Juristische Personen entrichten die folgenden Beiträge:

Unternehmen	5.000,00 €/Jahr
Andere Vereine und Organisationen	250,00 €/Jahr

- (3) Im Einzelfall kann ein anderer Beitragssatz mit dem Vereinsvorstand vereinbart werden. Auf Antrag kann der Vorstand einen reduzierten Beitrag festlegen.
- (4) Über diese Grundbeträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins weiterhin finanziell unterstützen.

## § 2 Steuerbegünstigung

- (1) Der Beitrag an den Verein dient gemeinnützigen Zwecken und ist daher als Sonderausgabe steuerbegünstigt.

## § 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im I. Quartal eines Jahres fällig.
- (2) Neue Mitglieder entrichten ihren Beitrag innerhalb von 3 Monaten nach der Aufnahme, im IV. Quartal jedoch bis zum 20. Dezember.

## § 4 Beitragsjahr

- (1) Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag.

- (2) Bei Ende der Mitgliedschaft werden anteilig für das Kalenderjahr verbleibende Mitgliedsbeiträge nicht zurückgezahlt.

### **§ 5 Bankverbindung des Vereins**

- (3) Die Beiträge werden auf das nachfolgende Konto überwiesen:

---

Zahlungsempfänger: Altbau e.V. – Alumniverein Bauingenieurwesen TU  
Dresden

---

Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden

---

IBAN: DE38 8505 0300 0221 3149 11

---

BIC: OSDDDE81XXX

---

Verwendungszweck: <Vollständiger Name des Mitglieds>  
Mitgliedsbeitrag <Jahr>

---

### **§ 5 Beschluss**

- (1) Diese Beitragsordnung wurde per Beschluss der Mitgliederversammlung am 4. Januar 2024 beschlossen und gilt ab dem 1. Januar 2025.